zu V.1. ANLAGE: 26Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung					zul. Rad-		gültig
			och	werkstoff	Rau-	ADIOII	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
WF8080/FF 64,1	FF	Ø64.1-R-Ø76	64,1	Kunststoff	670	2254	01/14

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : R3, R4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2;

CU1; CU2; CU3; CW1; CW2; CW3; FD3; FK1; FK2; FK3; FN1; FN2;

FN3; RD8; RD9; RE5; RE6; RE7; RU

110 Nm für Typ : CG2; CL3; CL4; EP1; EP2; EP3; EP4; EU5; EU6;

EU7; EU8; EU9; EV1; RD1; RD3; ZF1

Verkaufsbezeichnung: ACCORD COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*	147	225/40R18 88W	11A; 22I; 22L; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24D	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: ACCORD SEDAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*	103 - 140	225/40R18 88W	11A; 22B; 22L; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
CL9	e6*2001/116*0092*			24M	12A; 51A; 71K; 723;
CN1	e6*2001/116*0096*		235/40R18 91	11A; 22B; 22L; 24C;	73C; 74A; 74P; 77E
				24D	
			245/35R18 88W	11A; 22B; 22L; 24D;	
				57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: ACCORD TOURER

v erkaursbeze	verkausbezeichhung. Accord Foorlik						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
CM1	e6*2001/116*0093*	103 - 140	225/40R18 88W	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
CM2	e6*2001/116*0094*		235/40R18 91	11A; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;		
CN2	e6*2001/116*0097*		245/35R18 88W	11A; 22B; 24D; 57F;	73C; 74A; 74P; 77E		
				68T			
CW1	e6*2001/116*0120*	110 - 148	225/45R18 91	11A; 24J	Kombi; Frontantrieb;		
CW2	e6*2001/116*0121*		235/40R18 91	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
CW3	e6*2001/116*0122*		235/45R18 94	11A; 21P; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;		
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 24J;	73C; 74A; 74P; 77E		
				24M			

zu V.1. ANLAGE: 26Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 4DR HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD3	e11*2001/116*0271*	70	205/45R18 86	11A; 21P; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 85	11A; 21P	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 77E;
					SC4

Verkaufsbezeichnung: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

VEIRAUISDEZE	verkausbezeichnung. Givic 3DK, Civic 100KLK							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
FK1	e11*2001/116*0255*	73 - 110	215/40R18 89	11A; 26B	ab			
FK2	e11*2001/116*0256*		225/35R18 87W	11A; 24J; 26B; 26N;	e11*2001/116*0255*07;			
FK3	e11*2001/116*0257*			27I; 5ET	ab			
			225/40R18 88W	11A; 24J; 26B; 26N; 27I	e11*2001/116*0256*07;			
					ab			
			235/35R18 90	11A; 24J; 26B; 26N;	e11*2001/116*0257*06;			
				27H; 27I	CIVIC TOURER;			
			235/40R18 91	11A; 24J; 26B; 26J;	Schrägheck;			
				27H; 27I	Frontantrieb;			
			245/35R18 88W	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				26J; 27B; 27H	12A; 51A; 71K; 723;			
					729; 73C; 74A; 74P;			
					77E			
FK1	e11*2001/116*0255*	61 - 103	215/40R18 85W	11A; 24M; 5EG; 51J	nur bis			
FK2	e11*2001/116*0256*		215/40R18 89	11A; 24M; 51J	e11*2001/116*0255*06;			
FK3	e11*2001/116*0257*		225/40R18 88	11A; 22I; 24J; 24M	nur bis			
			235/40R18 91	11A; 21P; 22B; 24J;	e11*2001/116*0256*06;			
				24M	nur bis			
					e11*2001/116*0257*05;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 723;			
					729; 73C; 74A; 74P;			
					77E			

Verkaufsbezeichnung: CR-Z

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZF1	e11*2007/46*0100*	84 -89	205/40R18 82	11A; 21P; 245	2-türig; Frontantrieb;
			215/35R18 80	11A; 21B; 22I; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 85	11A; 21B; 22I; 245	12A; 51A; 71K; 723;
			225/35R18 83	11A; 21B; 22I; 24J;	729; 73C; 74A; 74P;
				248; 260	77E

Verkaufsbezeichnung: HONDA ACCORD

verkauisbeze	verkauispezeichnung. Honda Accord							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
<b>-</b>		113	225/35R18 87	11A; 21B; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;			
CL4	e11*98/14*0166*			24D	12A; 51A; 71K; 723;			
					73C; 74A; 74P; 77E			
CU1	e6*2001/116*0113*	110 - 148	225/45R18 91	11A; 24J; 24M	Stufenheck;			
CU2	e6*2001/116*0114*		235/40R18 91	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;			
CU3	e6*2001/116*0115*		235/45R18 94	11A; 21P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;			
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 71K; 723;			
				24M	73C; 74A; 74P; 77E			

zu V.1. ANLAGE: 26Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP1	e11*98/14*0173*	66 - 118	215/35R18 84	11A; 21P; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2	e11*98/14*0174*			24M	12A; 51A; 71K; 723;
EP4	e11*98/14*0188*		215/40R18 85	11A; 21P; 22I; 24J;	73C; 74A; 74P; 77E
EU5	e11*98/14*0158*			24M	
EU6	e11*98/14*0159*				
EU7	e11*98/14*0160*				
EU8	e11*98/14*0161*				
EU9	e11*98/14*0189*				
EV1	e11*2001/116*0198*				
EP3	e11*98/14*0175*	147	215/35R18 84	11A; 21P; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C: 74A: 74P: 77F

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC 3DR

VCINGGIODCZC	ionnang. Horizon	00			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1		103	215/40R18 85W	11A; 21P; 22I; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
FN3	e11*2001/116*0298*			5EG; 51J	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R18 89	11A; 21P; 22I; 24D; 51J	729; 73C; 74A; 74P;
					77E
			225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 24D;	
				24J	
			235/40R18 91	11A; 21B; 22B; 24D;	
				24J	
FN2	e11*2001/116*0306*	148	215/40R18 85W	11A; 21P; 22I; 24D; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R18 88	11A; 21B; 22B; 24D;	729; 73C; 74A; 74P;
				24J	76O; 77E
			235/40R18 91	11A; 21B; 22B; 24D;	
				24J	

Verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V

	Volkadiobezoloritarig.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
RD1	e6*95/54*0044*	94 - 108	235/45R18 94	11A; 22B; 22F; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;		
RD3	e6*98/14*0076*			24D; 367	12A; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A; 74P; 77E		
RD8	e11*98/14*0190*	110	225/45R18 95	11A; 22B; 24C; 24M	nur bis		
			235/45R18 94	11A; 22B; 24C; 24M	e11*98/14*0190*01;		
			245/40R18 93	11A; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;		
			245/45R18 96	11A; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A; 74P; 77E		
RD8	e11*98/14*0190*	110	235/45R18 94	11A; 22I; 24J; 24M	ab e11*98/14*0190*02;		
			245/45R18 96	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A; 74P; 77E		
RD9	e11*2001/116*0234*	103	235/45R18 94	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
			245/45R18 96	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A; 74P; 77E		

zu V.1. ANLAGE: 26Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V

V CIRAGISDOZC	ichinang. Honba	OIX I			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RE5	e11*2001/116*0301*	88 - 118	225/60R18 100	11A; 24J; 27I	ab
RE6	e11*2001/116*0302*		235/50R18 97	11A; 24J; 27I	e11*2001/116*0301*06;
			235/55R18 100	11A; 24J; 26P; 27I	ab
			255/45R18 99	11A; 24J; 27I	e11*2001/116*0302*06;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76O;
					77E
RE5	e11*2001/116*0301*	103 - 122	225/60R18 100	11A; 24J	bis
RE6	e11*2001/116*0302*		235/50R18 97	11A; 24J; 24M	e11*2001/116*0301*05;
RE7	e11*2001/116*0322*		235/55R18 100	11A; 24J; 24M	bis
			245/50R18 100	11A; 22I; 24C; 24M	e11*2001/116*0302*05;
			255/45R18 99	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76O;
					77E

Verkaufsbezeichnung: HONDA FR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*	92 - 110	215/40R18 85	5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*		215/40R18 89		12A; 51A; 71K; 723;
BE5	e6*2001/116*0104*		225/40R18 88	11A; 24J; 24M; 5FE	73C; 74A; 74P; 77E
			225/40R18 92	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: HR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU	e6*2007/46*0158*	88 - 96	215/45R18 89	11A; 24J; 248; 26N;	Frontantrieb;
				26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71K; 723;
				26N	73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 24C; 248; 26B;	
				26N; 27I	
			235/45R18 94	11A; 24C; 248; 26B;	
				26N; 27I	
			245/40R18 93	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27H; 27I	
			245/45R18 96	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27H; 27I	

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

zu V.1. ANLAGE: 26Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 5 von 11

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein,

zu V.1. ANLAGE: 26Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 6 von 11

dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 26Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 7 von 11

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
  - Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des

zu V.1. ANLAGE: 26Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 8 von 11

Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

zu V.1. ANLAGE: 26Radtyp: WF8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 01.08.2016



Seite: 9 von 11

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA Fahrzeugtyp: RE5

Genehm.Nr.: e11\*2001/116\*0301\*..

Handelsbez.: HONDA CR-V

Variante(n): Allradantrieb

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 260	y = 270	VA
26P	x = 210	y = 220	VA
27B	x = 330	y = 450	HA
271	x = 280	y = 420	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 260	y = 270	15	VA
26N	x = 260	y = 270	8	VA
27F	x = 330	y = 450	15	HA
27H	x = 330	y = 450	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 26 Radtyp: WF8080 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 01.08.2016



Seite: 10 von 11

### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA

Fahrzeugtyp: RU
Genehm.Nr.: e6\*2007/46\*0158\*..
Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 300	VA
271	x = 225	y = 250	HA
27B	x = 275	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 250	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA
27H	x = 275	y = 300	8	HA
27F	x = 275	y = 300	15	HA

zu V.1. ANLAGE: 26 Radtyp: WF8080 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 01.08.2016



Seite: 11 von 11

### Fahrzeug:

Hersteller: HONDA

Fahrzeugtyp: FK1
Genehm.Nr.: e11\*2001/116\*0255\*..
Handelsbez.: CIVIC 5DR, CIVIC TOURER

ab e11\*2001/116\*0255\*07, ab e11\*2001/116\*0256\*07, ab e11\*2001/116\*0257\*06, Variante(n):

Frontantrieb, Schrägheck

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 195	y = 320	VA
26B	x = 245	y = 370	VA
271	x = 245	y = 360	HA
27B	x = 295	y = 410	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 245	y = 370	8	VA
26J	x = 245	y = 370	27	VA
27H	x = 295	y = 410	8	HA
27F	x = 295	y = 410	30	HA